

Verwaltung:

Stadtkämmerer Löseke

Beigeordneter Moss

Beigeordneter Kähler

Beigeordnete Ritschel

Herr Kleibrink, Feuerwehramt

Herr Bekemann, Rechnungsprüfungsamt

Herr Schlüter, Presseamt

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste

Herr Holtkamp Bielefeld Marketing GmbH

Frau Dr. Klinkert Bielefeld Marketing GmbH

Frau Homburg Bielefeld Marketing GmbH

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 03.02.09 fristgerecht eingegangen sei, fest.

Zur Tagesordnung fasst der Hauptausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Über die bestehende Tagesordnung hinaus wird der Punkt

„Änderung der städtischen Vergaberichtlinien im Zusammenhang mit der Vereinfachung des Vergaberechts zur Beschleunigung von Investitionen“

als TOP 8.2 auf die Tagesordnung gesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 **Genehmigung von Niederschriften**

Zu Punkt 1.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 51. Sitzung des Hauptausschusses am 11.12.2008**

Ohne Aussprache fasst der Hauptausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 51. Sitzung des Hauptausschusses am 11.12.2008 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 **Genehmigung der Niederschrift über die 52. Sitzung des Hauptausschusses am 18.12.2008**

Ohne Aussprache fasst der Hauptausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über die 52. Sitzung des Hauptausschusses am 18.12.2008 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Rettungsdienstbedarfsplan

Frau Ritschel teilt mit, dass die Krankenkassen und Krankenkassenverbänden nunmehr dem städtischen Kompromissvorschlag zum Rettungsdienstbedarfsplan zugestimmt hätten, so dass die Stadt für die nächsten Jahre ein erhöhtes Maß an Planungssicherheit habe. Der überarbeitete Rettungsdienstbedarfsplan werde den zuständigen Gremien kurzfristig vorgelegt.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **Prüfauftrag für die Nutzung der Neuen Hechelei
(Antrag der BfB-Fraktion vom 03.02.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6499/2004-2009

Herr Schulze erklärt, dass er den Antrag zurückziehe, da es nach Rücksprache mit den übrigen Fraktionen sinnvoller sei, mögliche - aus dem Konjunkturprogramm II zu finanzierende - Maßnahmen in einer gemeinsamen Runde zu erörtern und nicht vorab über Einzelprojekte zu diskutieren.

-.-.-

Zu Punkt 5 **1 Jahr Wissenschaftsbüro - Sachstandsbericht der Bielefeld Marketing GmbH**

Herr Holtkamp und Frau Dr. Klinkert berichten anhand einer Folienpräsentation (s. Anlage 1) über die Arbeit des Wissenschaftsbüros, das vor einem Jahr aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses als sechstes Geschäftsfeld der Bielefeld Marketing GmbH eingerichtet worden sei. Nach einer kurzen Rückschau auf das vergangene Jahr, das insbesondere durch die sehr erfolgreiche Geniale geprägt worden sei, erläutert Frau Dr. Klinkert die Planungen für 2009. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Bewerbung Bielefelds als „Stadt der jungen Forscher“, die Durchführung eines Forums zur Vernetzung von Wissenschaft und Tourismus, die Einrichtung von „Science-Cafés“ in der Stadt, die in Planung

befindliche Hochschul-Tour durch Bielefeld sowie Durchführung eines Aktionstages anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der Universität Bielefeld am 17.10.2009 im Alten Rathaus.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Bielefeld Marketing GmbH über die Arbeit des Wissenschaftsbüros zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 6

Jahresbericht des Feuerwehramtes 2008

Herr Kleibrink verweist auf den bereits verteilten Jahresbericht der Feuerwehr und berichtet darüber hinaus anhand einer Folienpräsentation (s. Anlage 2) über den Verlauf der Feuerwehreinsätze in den zurückliegenden Jahren sowie über die Einsatzverteilung bei Bränden und bei Hilfeleistungen in 2008. In diesem Zusammenhang verweist er auf die besondere Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr, deren ehrenamtliche Arbeit insbesondere bei Brandeinsätzen unverzichtbar sei. Abschließend stellt Herr Kleibrink noch die Daten des Rettungsdienstes im Zeitraum von 1998 bis 2008 dar und betont, dass es ab 2004 einen dramatischer Rückgang bei den Krankentransporten gegeben habe, der darauf zurückzuführen sei, dass ab diesem Zeitpunkt der Markt für nichtqualifizierte Krankentransporte geöffnet worden sei.

Bezug nehmend auf die Brandtoten, die es im letzten Jahr in verschiedenen Beherbergungsunternehmen gegeben habe, bittet Herr Rees um Auskunft, ob die Feuerwehr aufgrund dieser Vorfälle besondere Maßnahmen, wie z. B. eine intensivere Kontrolle der Brandschutzmaßnahmen, ergriffen habe.

Herr Kleibrink weist darauf hin, dass der Feuerwehr die Beherbergungsbetriebe zum Teil nicht bekannt seien. Frau Ritschel ergänzt, dass in diesem Zusammenhang auch das betreute Wohnen zu nennen sei, für das im Einsatzfall besondere Bedingungen gelten würden. Vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung Kontakt zu den Wohnungsbaugesellschaften aufgenommen, um eine entsprechende Adressliste aufstellen zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Grube zu den nichtqualifizierten Krankentransporten erläutert Herr Kleibrink, dass der behandelnde Arzt in der Krankentransportbescheinigung zu entscheiden habe, ob ein qualifizierter Transport, d. h. mit Begleitung durch einen Rettungssanitäter, oder ein nichtqualifizierter Transport erforderlich bzw. ausreichend sei. Die Fahrzeuge im nichtqualifizierten Krankentransport würden nach Maßgabe des Personenbeförderungsgesetzes genehmigt. Einen diesbezüglichen Antrag könne jedermann beim Amt für Verkehr stellen.

Der Hauptausschuss nimmt den Jahresbericht des Feuerwehramtes für das Jahr 2008 zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

Antikorruptionsbericht 2008

Zu Beginn seines Berichtes über die Antikorruptionsarbeit in der Stadtverwaltung betont Herr Bekemann, dass aktuell kein Korruptionsfall vorliege. Zwei Fälle aus der jüngeren Vergangenheit seien nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW an das Landeskriminalamt weitergeleitet worden mit dem Ergebnis, dass nach sachlicher Prüfung durch die Strafverfolgungsbehörden kein Korruptionsfall festgestellt worden sei. In den vergangenen Jahren sei die Antikorruptionsarbeit in der Verwaltung durch die Einführung verstärkter und verbesserter Kontrollen sowie durch ein Berichtswesen qualifiziert worden. Obwohl die Korruptionspotentiale möglichst gering gehalten würden, werde sich Korruption nie gänzlich ausschließen lassen. Am Beispiel des Konjunkturpaketes II erläutert Herr Bekemann, dass zur Korruptionsprävention passgenaue Lösungen erforderlich seien, die zum Teil mit einem erheblichen Aufwand einhergehen würden. Bei der Stadt Bielefeld gebe es seit 1999 ein weitgehend umgesetztes Antikorruptionskonzept, dessen Fortschreibung im Januar abgeschlossen worden sei und sich zurzeit im verwaltungsinternen Abstimmungsprozess befinde. Abschließend stellt Herr Bekemann fest, dass in Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen ein sehr guter Stand in der Antikorruptionsarbeit in der Stadtverwaltung erreicht worden sei, der auch perspektivisch gehalten werden könne.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Schulze erklärt Herr Bekemann, dass sich die Arbeit des Antikorruptionsbeauftragten in erster Linie auf die Abläufe innerhalb der Stadtverwaltung beschränke. Dennoch sei auch das Handlungsfeld der Politik ein wichtiger Punkt im Rahmen der Korruptionsarbeit einer Kommune. In diesem Zusammenhang könne die Verwaltung allerdings nur beratende Empfehlungen oder Anregungen geben.

Der Hauptausschuss nimmt den Antikorruptionsbericht 2008 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Luftrettungsdienstes der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 13" vom 19.12.2003

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6364/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Hauptausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die 2. Nachtragssatzung (Gebührentarif) zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Luftrettungsdienstes der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 13“ vom 19.12.2003 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.1

Änderung der städtischen Vergabegrundsätze im Zusammenhang mit der Vereinfachung des Vergaberechts zur Beschleunigung von Investitionen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6495/2004-2009

Herr Meichsner stimmt der Vorlage im Grundsatz zu, bittet aber um Auskunft, inwieweit eine parlamentarische Kontrolle der geänderten Vergabemodalitäten gewährleistet sei.

Herr Stadtkämmerer Löseke führt aus, dass die Beteiligung der städtischen Gremien durch die vorliegende Änderung der städtischen Vergabegrundsätze nicht tangiert sei und im bestehenden Rahmen erfolgen werde. Dies gelte auch für die verwaltungsseitige Kontrolle. Im Übrigen habe der Oberbürgermeister bei Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II der Bezirksregierung die Einhaltung entsprechender Regelungen zu bestätigen und ein Testat des Rechnungsprüfungsamtes beizufügen.

Herr Moss ergänzt, dass die politische Kontrolle durch das Anheben der Vergabegrenzen nicht berührt werde und die Gremien - wie bisher auch - über die Vergaben informiert würden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) vom 08.09.1988, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 25.10.2007, wie folgt zu ändern:

Nr. 4 Vergabearten wird wie folgt ergänzt

4.4 Für die Geltungsdauer des Gem. Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW vom 03.02.2009 (Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts) können Aufträge bis zu den dort genannten Wertgrenzen ohne weitere Einzelbegründung und ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb beschränkt ausgeschrieben werden bzw. freihändig vergeben werden. Das Nähere regelt der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin durch Dienstanweisung. Hierbei ist auch zu regeln, dass von den im Erlass dargelegten Möglichkeiten, die Fristen für Teilhmeanträge und die Einreichung von Angeboten im nichtoffenen Verfahren bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte (zz. 5.125.000 € für Bauleistungen, 206.000 € für Liefer- und Dienstleistungen) so zu verkürzen, dass die Gesamtdauer des Verfahrens von 87 auf 30 Tage reduziert wird, Gebrauch zu machen ist.

- einstimmig beschlossen -

